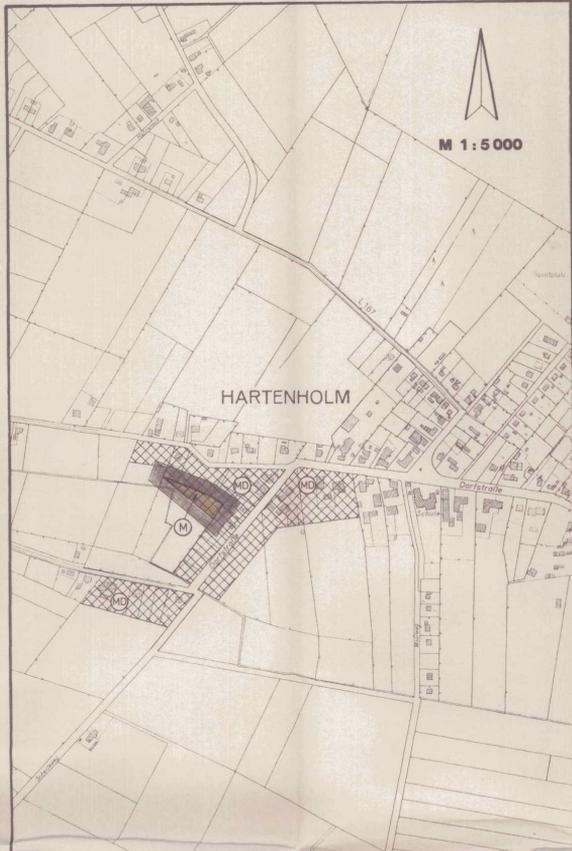


2. Ausfertigung



GEMEINDE
HARTENHOLM
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG
 Für den Bereich:
 "Westlich der Dorfstraße"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.98 in der 22.09.98. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushängen der Bekanntmachungssteine vom 25.09.98 bis zum 25.09.98 durch Abdruck in der Segberger Zeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 10.09.98 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.09.98 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.98 ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.09.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung / Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung / Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.09.98 bis zum 26.10.98 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04.09.98 in der Segberger Zeitung in der Zeit vom 04.09.98 bis zum 04.09.98 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.12.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung / Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.12.98 bis zum 02.12.98 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.12.98 in der Segberger Zeitung / in der Zeit vom 02.12.98 bis zum 02.12.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung / Ergänzung, wurde am 02.12.98 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.12.98 gebilligt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB
- Gemischte Bauflächen, § 1 III 2 BauNVO

GEMEINDE HARTENHOLM

 DEN 20.1.1998

 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLAß
 IV 10.11.1998 (S. 7)
 VOM 12.3.1998 19.98
 KIEL, DEN 12.3.1998
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein

Buschik

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 8. Änderung / Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.5.1998 Az. 10 2106-812-111-60-34 mit Auflegen- und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HARTENHOLM

 DEN 8.5.1998

 BÜRGERMEISTER

10. Die Aufträge wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.5.1998 Az. 10 2106-812-111-60-34 bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.5.1998 Az. 10 2106-812-111-60-34 bestätigt.

GEMEINDE HARTENHOLM

 DEN 8.5.1998

 BÜRGERMEISTER

Verfahrensstand:

- Frühzeitige Bürgeranhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Beteiligung der TÖB's und Gemeinden (§ 4 Abs. 1 u. § 2 Abs. 2 BauGB)
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB)
- Beteiligung gem. § 13 BauGB
- Genehmigung (§ 6 BauGB)

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung / Ergänzung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.5.1998 1 vom 12.5.1998 bis zum 12.5.1998 in der Segberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung / GO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung / Ergänzung, ist mithin am 12.5.1998 wirksam geworden.

GEMEINDE HARTENHOLM

 DEN 14.5.1998

 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTANDER